

Jahresrechnung

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Jahresrechnung	1
B. Jahresbericht 2018	2
I. Vorbemerkung	2
II. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2018	4
III. Vereinsaufgaben im Jahr 2018	6
IV. Ausblick	8
C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung Fehler! Textmarke nicht definiert.	

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
2. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Einstellung in die freie Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
4. Rechtliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

Verein	Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
e.V.	eingetragener Verein

A. Jahresrechnung

Die folgende Jahresrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

wurde vom Vorstand der

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

erstellt.

Die **Jahresrechnung** beinhaltet folgende Bestandteile

1. den Jahresbericht (Abschnitt B.),
2. die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1),
3. die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 (Anlage 2) sowie
4. die Einstellung in die freie Rücklage (Anlage 3).

Diese einzelnen Bestandteile werden im Folgenden auch kurz als „Jahresrechnung“ bezeichnet.

B. Jahresbericht 2018

I. Vorbemerkung

Generell resp. politisch war das Jahr 2018 in Kenia ruhig, allerdings gibt es noch immer die Bedrohung durch die Al-Shabaab-Milizen, die insbesondere in der Hauptstadt Nairobi oder in den grenznahen Gebieten – im Norden zu Somalia – terroristische Anschläge verüben. Meist liest man nichts oder nur wenig darüber in der internationalen und deutschen Presse, da es keine internationalen Opfer gibt, sondern diese Anschläge sich vor allem gegen die einheimische Bevölkerung richten. So werden z.B. immer wieder Polizeistationen im oder auch die polizei-geschützten (Bus-)Konvois Richtung Norden von Terroristen überfallen.

Trotzdem hat sich der Tourismus als wichtige Einnahmequelle für Kenianerinnen und Kenianer erholt, wobei auch hier vor allem der Safari-Tourismus in die großen Nationalparks wieder floriert, während die Küstenregionen, insbesondere die Gegend um Malindi und weiter im Norden Richtung Lamu County, noch auf die positive Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einkommen aus dieser Entwicklung wartet.

Die Landwirtschaft bleibt somit – besonders auch in den Gebieten, in denen wir mit dem Kipungani Schools Trust aktiv sind – der entscheidende Wirtschaftsfaktor und ob es ein „gutes Jahr“ war, hängt für viele Kenianer weiterhin von der Ergiebigkeit und dem Zeitpunkt des Regens ab. 2018 war die „große“ Regenzeit in vielen Gegenden zu stark, d.h. es gab zu viel Regen, deswegen wieder Überschwemmungen und vor allem dann auch wegen Ungezieferbefall eine nicht so gute Ernte. Die kleine Regenzeit – normalerweise im November /Dezember – ist in den meisten Regionen Kenias komplett ausgefallen, es konnte also nicht ein zweites Mal angepflanzt werden. Somit ist die Ernährungssicherung durch die eigenen Felder, auf die sich noch immer ein Großteil der Bevölkerung Kenias verlässt, dieses Jahr wieder nicht gegeben. Die Auswirkungen, wie typischerweise steigenden Preisen für Grundnahrungsmittel, treffen wie immer die Ärmsten am stärksten.

Der kenianische Shilling hat auch in 2018 eher gegenüber anderen Währungen an Wert verloren, so dass Importe sich weiter verteuert haben. Insbesondere auch der Anstieg von Transportpreisen, sowohl teurere Bustickets als auch Güterbeförderung, haben direkt Auswirkungen auf jede/n einzelne/n Kenianerin und Kenianer.

Und auch wenn der Zugang zu Grundbildung, also der Primary School (Grundschule) von Regierungsseite für alle kenianischen Kinder ersten verpflichtend und zweitens aber auch „umsonst“ sein sollte, so zeigt die Realität doch, dass viele Eltern die trotzdem für diese Schulen anfallenden Kosten nicht zahlen können. Von allen Schulen werden Zusatzkosten erhoben, die unterschiedlich hoch sind, meist die Kosten für den Nachtwächter, zusätzliche Lehrkräfte, Ausflüge, Lernmaterialien, manchmal die Köchin falls es ein Schulspeisungsprogramm gibt und ähnliche Dinge enthalten. Darüber hinaus sind von den Eltern dann noch die Uniformen, Bücher, Hefte, Stifte etc. zu bezahlen – und dass ja zumeist für mehr als ein Kind!

Für die weiterführenden Schulen werden die Kosten dann noch viel höher, da die allermeisten dieser 'Secondary Schools' Internate sind. Die Unterbringungskosten plus die 'School Fees' plus die Fahrtkosten, um zwischen den Terms nach Hause zu kommen stellt für viele kenianische Eltern einen „Luxus“ dar, den sie sich für ihre Kinder nicht leisten können. Wie in den Vorjahren wollen wir vom Kipungani Schools Trust an dieser Stelle aushelfen, um besonders begabten Kindern mit einem Stipendium den Besuch einer weiterführenden Schule ermöglichen. Darüber hinaus versuchen wir durch die Finanzierung von Lehrergehältern und Zuschüssen für Lehrmaterialien die Zusatzkosten, die Eltern pro Kind an seine/ihre Schule zahlen müssen, zu verringern.

Auch in 2018 flossen Gelder des KST Germany e.V. an die Mtondoni Primary School, um den Bau von zwei weiteren Klassenzimmern zu finanzieren. Auch diesmal ging der Bau unter tätiger Mithilfe der Eltern schnell und problemlos vonstatten, wurde noch vor der Regenzeit fertiggestellt und der Nutzung übergeben.

Das Schulspeisungsprogramm an der Kipungani Primary School bekommt weiterhin Unterstützung von uns, damit sie insbesondere den Kindern aus dem Inselinneren, für die der Heimweg mittags zu weit ist ein Mittagessen anbieten können. Die Lebensmittel hierfür müssen

größtenteils zugekauft werden, die Mütter kochen reihum dann das warme Mittagessen für die Kinder.

Für die Oceanview Grundschule gab es Finanzhilfen für Lehrmaterialien, den Anschluss des Verwaltungsgebäudes ans Stromnetz und einen Zuschuss, um die schuleigenen Felder in 2018 wieder zu bestellen, damit im Schuljahr 2019 das Schulspeisungsprogramm wieder genügend eigenen Nahrungsmittel (Mais und Bohnen) für ein tägliches warmes Mittagessen für die Kinder zur Verfügung hat.

Natürlich werden wir weiterhin (un-)regelmäßig auf unsere Internetseite www.kipungani-trust.de oder auch auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/kipungani.trust Neuigkeiten und Fotos aus unserer Projektarbeit einstellen, damit sich Interessierte resp. Spenderinnen und Spender dort informieren können. Darüber hinaus wird es auch weiterhin ein oder zwei E-Mail-Rundbriefen im Jahresverlauf mit News und Bildern geben.

II. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2018

- Ziel des Vereins ist es, die Chancen für Kinder in Afrika zu verbessern, indem wir ihnen eine Schulausbildung ermöglichen. Dazu finanzieren wir den Bau und Unterhalt von Schulen, die Förderung von begabten SchülerInnen sowie die Gehälter von Lehrkräften. Unser Engagement im Bereich der Finanzierung von Bauaktivitäten konzentriert sich auf die Oceanview Primary School und seit 2016 auch auf die Mtondoni Primary School.
- Der Verein hat im Geschäftsjahr 2018 neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Mitgliedern zur Deckung der Verwaltungskosten (EUR 1.350,00; Vj. EUR 1.350,00) Spenden in Höhe von EUR 20.610,55 (Vj. EUR 20.514,30) erhalten, erneut eine fantastische Steigerung der Spendeneinnahmen. Die Anzahl der Spenderinnen und Spender hat sich auf 77 (Vj. 91) vermindert. Die Durchschnittsspende beträgt dieses Jahr somit EUR 281,00 (Vj. EUR 236,00).
- Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt EUR 20.269,03 (Vj. EUR 20.752,38) in laufende Projekte investiert. Diese Investitionen entfallen im Wesentlichen auf den Erweiterungsbau der Mtondoni Primary School (EUR 12.817,08; Vj. EUR 13.879,76) sowie

auf die Förderung von begabten Schülern (EUR 2.493,63; Vj. EUR 3.019,08). Im Einzelnen sind die Ausgaben des Vereins in der Anlage 2 detailliert dargestellt.

- Insgesamt hat der Verein seit seinem Bestehen EUR 152.713,72 in Afrika zur Erfüllung des Vereinszwecks ausgegeben. Die noch nicht verbrauchten Spenden des Vorjahres (EUR 15.102,59) wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig für den Vereinszweck verwendet.
- Die nicht vermeidbaren Verwaltungsaufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2018, aufgrund einer wieder reduzierten Präsenz in den sozialen Medien, auf EUR 131,42 (Vj. EUR 586,59) vermindert und beinhalten ausschließlich Bank- und Überweisungsgebühren. Der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtspendenaufkommen beträgt damit im Geschäftsjahr 0,6 % (Vj. 2,68 %).
- Spendenzuflüsse des laufenden Geschäftsjahres 2018 wurden in Höhe von EUR 15.444,11 (Vj. EUR 15.102,59) für die Weiterförderung von begabten SchülerInnen, für die Finanzierung der Gehälter für zusätzliche LehrerInnen, für den Kauf von Lehrmaterialien sowie für weitere kleinere Förderungen auf das Folgejahr vorgetragen. Damit sind die geplanten Ausgaben des Folgejahres durch diese Mittel vollständig gedeckt.
- Das Ergebnis nach Projektförderung hat EUR 1.350,00 (Vj. EUR 1.350,00) betragen und reichte damit aus, die Verwaltungskosten des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von EUR 131,42 (Vj. EUR 586,59) zu tragen.
- Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.218,58 (Vj. EUR 763,41) ab.
- Um bei Schwankungen im Spendenaufkommen die langfristigen Vereinsziele sowie die eingegangenen Verpflichtungen des Vereins aus der Förderung von begabten Schülern erfüllen zu können, wurde der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.218,58 (Vj. EUR 763,41) den freien Rücklagen zugeführt. Die freien Rücklagen (Eigenkapital des Vereins) haben sich dadurch auf EUR 6.932,69 (Vj. EUR 5.714,11) erhöht.
- Das Vermögen des Vereins wird nahezu vollständig auf Konten der Deutschen Bank (EUR 21.942,26; Vj. EUR 20.221,70) verwahrt.

Dem Vermögen stehen zum Stichtag 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus von Vereinsmitgliedern verauslagte Projektausgaben in Höhe von EUR 185,46 (Vj. EUR 0,00) gegenüber.

III. Vereinsaufgaben im Jahr 2018

1. Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika

Im Jahr 2018 haben wir im Januar, im März, im September und im November unsere Projekte vor Ort besucht, mit den Verantwortlichen gesprochen, Pläne gemacht, (Bau)Fortschritte beabsichtigt resp. einfach „nach dem Rechten gesehen“.

Während unserem ersten Besuch Ende Januar, Anfang Februar wurde an der Oceanview Primary School eine große Elternversammlung einberufen, auf der mit allen Eltern und Lehrkräften resp. Schulleitung gemeinsam beschlossen wurde, welche Maßnahmen der Schule am meisten helfen würden. Um die Kosten-pro-Kind und damit die finanzielle Belastung für die Eltern zu senken, wurde von uns zugesagt, das Feeding-Programm zu unterstützen, einen Zuschuss zum Kauf von Büchern zu geben und eine weitere Lehrkraft zu finanzieren. Darüber hinaus wurde die Elektrifizierung des Verwaltungsgebäudes inklusive Lehrerzimmers mittels KST-Geldern beschlossen.

Auch an der Mtondoni Primary gab es ein Meeting, diesmal mit dem Elternbeirat und der Schulverwaltung. Hier wurde der Weiterbau des begonnenen Klassenzimmertrakts beschlossen. Mit zwei weiteren Räumen sollte der 5-er-Block nun fertiggestellt werden, womit die Mtondoni Primary nun genügend solide Klassenräume hat, um auch in der Regenzeit alle Kinder im Trockenen zu unterrichten. Es wurde das Vorgehen, der auch wieder eine Beteiligung der Eltern durch Eigenarbeit an diesem Bauabschnitt vorsieht, und der Zeitplan besprochen und erste Zahlungen vereinbart.

Die Kipungani Primary School auf der Insel Lamu erhielt auch wieder eine Finanzierungszusage zur Weiterführung ihres Schulspeisungsprogramms. Durch dieses erhalten besonders die Kinder aus dem Inselinneren, die die Kipungani Dorfschule besuchen und einen besonders weiten Schulweg haben, ein warmes Mittagessen. Die Mütter dieser Kinder übernehmen das

Kochen des Schulessens, womit die Finanzmittel ausschließlich dem Kauf von Lebensmitteln zu Gute kommt.

Der Bau an der Mtondoni Primary School ging zügig voran und im März konnten wir schon deutliche Baufortschritte besichtigt werden. Die Eltern waren auch diesmal mit Eigenleistungen an den Bauaktivitäten beteiligt, die Schulleitung übernahm zusammen mit unserem KST-Mitarbeiter Eliud Kihiko wieder die Bauüberwachung. Noch vor der Regenzeit, im April, waren die zwei Klassenräume fertig und die Schülerinnen und Schüler der Mtondoni Primary konnten einziehen.

Im Jahr 2018 hat der Kipungani Schools Trust Germany e.V. insgesamt die Gehälter für vier Lehrkräfte finanziert. David Guchu ist weiterhin der KST-finanzierte Lehrer an der Mtondoni Primary, Felister Muthoni und Jane Waima, unterrichten beide an der Oceanview Primary. Darüber hinaus haben wir mit Eliud Kihiko einen weiteren Lehrer an der Oceanview Primary, der allerdings auch unverzichtbar als Koordinator und lokaler Ansprechpartner für das KST-Stipendienprogramm agiert.

2. Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern

Über das KST-Stipendien-Programm, welches wir weiterhin zusammen mit unserer englischen Schwesterorganisation betreiben und das im Jahr 2018 ein weiteres Mal aufgestockt wurde, kommen wir der Vereinsaufgabe „Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern“ nach. Während des Jahres kamen insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler in den Genuss unserer finanziellen Unterstützung, ohne die sie sich den Besuch einer weiterführenden Schule (Secondary School) nicht leisten könnten. Damit wird der Anteil der Finanzmittel den wir für Stipendien verwenden gegenüber dem Vorjahr erneut steigen.

Unsere klare Organisation und Struktur im Stipendienprogramm mit einem direkten lokalen Ansprechpartner, sowie mit einem standardisierten Antrag, mehrmaligen, für Stipendiaten verpflichtenden Treffen, strikten Terminen für die Abgabe von Zeugnissen und Zahlungsnachweisen, haben wir ein gut funktionierendes Programm. Die Schülerinnen und Schüler, die es ins KST-Stipendienprogramm geschafft haben, zeigen auch über die 4-jährige Schulzeit der Secondary School hinweg fast alle eine sehr gute Performance, erreichen deutlich bessere Noten

als den von uns festgesetzten, für den Verbleib im Programm benötigten Durchschnitt und schließen ihre Schulkarrieren auch mit guten Noten ab.

IV. Ausblick

Es gibt diverse Pläne das Schulsystem in Kenia „umzubauen“ und es wurde auch schon eine Umstellung auf ein 6-3-3-System (6Jahre Grundschule, 3Jahre Junior-Sec. School, 3Jahre Senior Sec. School) begonnen, allerdings nach einer Testphase wieder gestoppt. Das Grundproblem, dass die Kosten für die Schulausbildung ihrer Kinder bereits in der angeblich kostenfreien Grundschule für viele kenianische Eltern einfach zu hoch sind, lässt sich auch durch diese Veränderungen der Schulform nicht lösen. Ein Besuch der weiterführenden Schule (Secondary School) wird durch die Tatsache, dass die meisten dieser Schulen Internate sind und dadurch extrem teuer, damit zum unerschwinglichen Luxus für viele Kenianerinnen und Kenianer.

Unser Stipendienprogramm (und diejenigen von anderen Organisationen) sind daher für viele Kinder die einzige Chance auf eine über die Grundschule hinausgehende Schulbildung. Wir planen daher zusammen mit dem englischen KST die finanzielle Unterstützung für diesen Bereich auszuweiten und noch mehr Schülerinnen und Schüler, die mit sehr guten Ergebnissen ihre Grundschulzeit abschließen, in das Programm aufzunehmen. Wir beschränken unsere Auswahl dabei allerdings weiterhin auf Schülerinnen und Schüler, die eine der 16 vom englischen und deutschen Kipungani Schools Trust geförderten Grundschulen in der Gegend um Mpeketoni und Malindi besucht haben.

Unser Engagement im Rahmen der Finanzierung von Lehrkräften werden wir ebenfalls ausweiten, in 2019 werden neben den drei Lehrkräften an der Oceanview, dann auch bereits zwei Lehrkräfte an der Mtondoni Primary School vom Kipungani Schools Trust Germany e.V. bezahlt werden.

Darüber hinaus sind Finanzhilfen für das Schulspeisungsprogramm an die Kipungani Primary, Lehrmaterialien etc. für die Oceanview und Mtondoni Grundschulen eingeplant.

C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung des Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung der Jahresrechnung entsprechen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung. Wir haben dabei die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) beachtet.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden der Vereinsmitglieder mehr als gedeckt. Der Überschuss daraus wurde zur Stärkung des Vereinsvermögens den freien Rücklagen zugeführt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Vereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzug in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder und der Kooperationspartner im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erreicht worden ist.

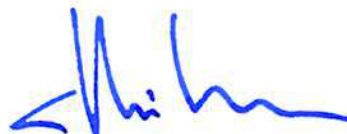
Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Spendeneinnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Augsburg, 4. März 2019

Kipungani Schools Trust Germany e.V.



Heike Sadrozinski
(1. Vorsitzende, Dipl. Ökonomin)



Christian Müller
(Kassier, Wirtschaftsprüfer)

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten	21.942,26	20.221,70	I. Eigenkapital		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	620,00	595,00	Freie Rücklage	6.932,69	5.714,11
			II. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden <i>(sämtlich ohne Zweckbindung)</i>	15.444,11	15.102,59
			III. Sonstige Verbindlichkeiten	185,46	0,00
	<u>22.562,26</u>	<u>20.816,70</u>		<u>22.562,26</u>	<u>20.816,70</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres			
1. im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	20.610,55		20.514,20
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	15.102,59		15.340,77
3. noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-15.444,11		-15.102,59
4. Mitgliedsbeiträge und -spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	<u>1.350,00</u>		1.350,00
		21.619,03	22.102,38
II. Projektausgaben			
1. Mtondoni Primary School Neubau Schulgebäude	-12.817,08		-13.879,76
2. Mtondoni Primary School Unterstützung Lehrer	-1.021,28		-1.087,51
3. Schülerförderung Secondary Schools	-2.493,63		-3.019,08
4. Oceanview Primary School Unterstützung Lehrer	-2.847,67		-2.529,76
5. Oceanview Primary School Feeding Programm	-238,30		0,00
6. Oceanview Primary School sonstige Unterstützung	-680,86		-95,51
7. Kipungani Primary School Feeding Program	<u>-170,21</u>		-140,76
		<u>-20.269,03</u>	<u>-20.752,38</u>
III. Ergebnis nach Projektförderung		1.350,00	1.350,00
IV. Verwaltungsaufwendungen		<u>-131,42</u>	<u>-586,59</u>
V. Jahresüberschuss		1.218,58	763,41
VI. Einstellung in die freie Rücklage		<u>-1.218,58</u>	<u>-763,41</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Ermittlung der Einstellung in die freie Rücklage
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	<i>maximale Zuführung</i>			<i>Summe</i>
	EUR	EUR	EUR	<i>Einstellung in Freie Rücklage</i>
				EUR
	Höhe der Einnahmen ideeller Bereich	davon 10 %	Überdeckung der Mitgliedsbeiträge über die Verwaltungskosten	Gesamt
	21.960,55	2.196,06	1.218,58	1.218,58

nachrichtlich:

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Spendeneinnahmen	20.610,55	Stand 1.1.2018	5.714,11
Mitgliedsbeiträge, Spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	<u>1.350,00</u>	Zuführung	<u>1.218,58</u>
	<u><u>21.960,55</u></u>	Stand 31.12.2018	<u><u>6.932,69</u></u>

mögliche Einstellung in freie Rücklage:

	<u>EUR</u>
Mitgliedsbeiträge	1.350,00
Verwaltungskosten (nicht vermeidbar)	<u>-131,42</u>
	<u><u>1.218,58</u></u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Verein Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist am 28. Mai 2009 ins Handelsregister von Augsburg unter VR 200660 eingetragen worden. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 22. Februar 2009 mit Nachträgen vom 13. April 2009 und vom 21. Mai 2009.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch die Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika einschließlich der Förderung von begabten Schülern und Schülerinnen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vorstand

Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden; er kann den Verein allein vertreten. Die Zusammensetzung des Gesamtvorstands ist unter dem Punkt Vereinsmitglieder ersichtlich.

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand am 19. Januar 2016 statt. Die nächste Vorstandswahl ist für April 2019 vorgesehen.

Vereinsmitglieder

(Gründungs)Mitglieder des Vereins sind:

- Heike Sadrozinski, Augsburg, Dipl. Ökonomin (**1. Vorsitzende**)
- Christian Müller, Augsburg, Wirtschaftsprüfer (**Kassier**)
- Stefanie Schybaj, Augsburg, Dipl. Betriebswirtin (FH) (**Schriftführerin**)
- Mechthild Deschler, Augsburg, Dipl. Ökonomin
- Michael Langer, Augsburg, Dipl. Ökonom
- Eva-Maria Riegger, Augsburg, Gymnasiallehrerin
- Klaus Schachner, Augsburg, Berufschullehrer

Veränderungen im Mitgliederverzeichnis hat es seit Gründung des Vereins nicht gegeben.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung am 9. Januar 2018 wurde die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, einschließlich der Rücklagendotierung, angenommen sowie dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Turnusmäßig wurde auf der Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2017 der Vorstand unverändert für zwei weitere Jahre mindestens bis zur Mitgliederversammlung im Jahr 2019 in seinem Amt bestätigt.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2018 betragen unverändert EUR 50,00 pro Mitglied.

2. Steuerliche Verhältnisse

Satzung

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 4. Dezember 2013 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO entspricht die Satzung des Vereins vom 22. Februar 2009 mit letzter Änderung vom 21. Mai 2009 den Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Freistellungsbescheid

Der Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist laut letztem erhaltenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 29. Juli 2016 betreffend die Kalenderjahre 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG auch von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Laut Satzung fördert der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 51 AO:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 15 AO. Der Verein ist deshalb berechtigt Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV), für Spenden, die für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Daneben ist der Verein bis zum 31. Dezember 2020 vom Kapitalertragsteuerabzug auf Kapitalerträge befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 103/109/50756.